



Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL
Referat 323
Tierseuchen - EU Handel, internationale Fragen, Krisenzentrum
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

10117 BERLIN

GZ 323-323-35226/0016#002

Deutscher Wildgehege-Verband e.V.
Geschäftsstelle im Tierpark Sababurg

Sababurg 1 * D-34369 Hofgeismar-Sababurg

Telefon: (+)49 56 71 76 64 99 - ■
Telefax: (+)49 56 71 76 64 99 - ■

info@wildgehege-verband.de
www.wildgehege-verband.de

■■■■■■■■■■
- Vorsitzender -

Hofgeismar, den 30. Januar 2025

Betr.: Beteiligung Verbände - Entwurf einer Eilverordnung über die Genehmigung und die Anwendung eines MKS Impfstoffes

Sehr verehrte Frau ■■■■■■, sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre Beteiligung der Verbände zur o.g. Eilverordnung nehmen wir wie folgt Stellung und bitten freundlicher Weise um Beachtung:

Im §2 wird auf die Möglichkeit der Notimpfung eingegangen:

§2 Abs. (3) 2.

„Tiere, die gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden sind, unverzüglich und deutlich sichtbar durch Ohrmarken mit den Buchstaben „I.MKS“ als geimpft zu kennzeichnen, ausgenommen Rinder, bei denen auf Grund der Art ihrer Haltung eine Kennzeichnung nicht möglich ist, und ..//.. „

Hiermit bitten wir zu berücksichtigen, dass, wenn es notwendig wird, die meisten Zoologischen Einrichtungen, zu denen i.d.R. auch die Wildgehege zählen, eine Impfung anstreben werden, um dem Keulungsgebot vorzubeugen.

Wir bitten daher im o.g. Absatz auch um die Ergänzung ... ausgenommen Rinder und weitere Huftiere aus tiergärtnerischen Einrichtungen (insbesondere Paarhufer), bei denen auf Grund der Art ihrer Haltung eine Kennzeichnung nicht möglich ist ...//...

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und hoffen, dass es zu keinen weiteren Infektionen kommen wird.

Deutscher Wildgehege-Verband – Der Vorstand

